

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auufer

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreis Steinburg vom 07.12.2018 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.05.2013 erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel, die sich bei dem Grundstück Dorfstraße 2 befindet, bekannt gemacht.
- (2) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden zusätzlich ins Internet unter der Adresse www.amt-breitenburg.de eingestellt. Hierauf wird an der Bekanntmachungstafel, die sich bei dem Grundstück Dorfstraße 2 befindet, hingewiesen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 07.12.2018 erteilt.

Auufer, den 27.12.2018

**Gemeinde Auufer
Körner
Bürgermeister**